

## **Bekanntmachung Nr. 053/2011 vom 29.09.2011**

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung und öffentliche Auslegung gem. § 3 (1) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 68 im Stadtteil Baesweiler.



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in der Sitzung am 27.09.2011 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 68 - Am Bergpark - gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

### **Plangebietsabgrenzung:**

Der Geltungsbereich der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst ein Teilstück des Grundstückes Gemarkung Baesweiler, Flur 7, Parzelle Nr. 1344. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,38 ha (13.785 qm).

Die genauen Grenzen sind kartografisch bestimmt.

### **Ziel und Zweck der Planung:**

Durch die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Baesweiler soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 geschaffen werden.

Ein Investor beabsichtigt im Bereich des Bebauungsplangebietes 82 - Am Bergpark - die Anlage eines Seniorenwohnparks zu errichten. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt für diesen Bereich WA (Wohnbaufläche) dar. Der Bereich des Altenpflegeheimes soll von derzeit WA (Wohnbaufläche) in SO (Sondergebiet) mit der Zweckbestimmung „Altenpflegeheim“ geändert werden.

Entlang des westlich angrenzenden Wirtschaftsweges verläuft ein ca. 50,00 m breiter Streifen, der im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ dargestellt ist. Dieser Grünstreifen wird in Teilen durch das Altenpflegeheim und einen mehrgeschossigen Wohnungsbau überplant und soll entsprechend dem städtebaulichen Entwurf entlang des Wirtschaftsweges reduziert und an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Parallel zur Flächennutzungsplanänderung wird das Bebauungsplanverfahren Nr. 82 - Am Bergpark -, 4. Änderung, durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:

Der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 68 mit Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

10.10.2011 bis 04.11.2011 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Dienststunden:**

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 29.09.2011  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:

*Strauch*  
I. und Techn. Beigeordneter